

## **Bewilligung**

### **Adventssonntagsverkäufe am 10. und 17. Dezember 2017**

Das Gewerbe Kreuzlingen hat die Adventssonntagsverkäufe auf den 10. und 17. Dezember 2017 festgelegt.

## **Erwägungen**

In Anwendung von § 6 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten kann der Stadtrat im Rahmen der zulässigen Öffnungszeiten (08.00 bis 20.00 Uhr) Ausnahmegewilligungen erteilen.

Gemäss Gesetz dürfen in Verkaufsgeschäften an vier Sonntagen vor dem 24. Dezember Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bewilligungsfrei beschäftigt werden. Das Einholen einer Bewilligung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitsinspektorat, entfällt somit.

Mit der Bewilligung der vorweihnächtlichen Sonntagsverkäufe über den Gewerbeverband wird für alle Kreuzlinger Geschäfte eine einheitliche Behandlung sichergestellt. Zudem wird dadurch vermieden, dass aufwändige Einzelbewilligungen erstellt werden müssen.

Da das Arbeitsinspektorat an gewissen Feier- und Ruhetagen in der Regel keine Bewilligungen für die Beschäftigung von Arbeitnehmenden mehr erteilt, werden durch die Gemeinde für die folgenden Feier- und Ruhetagen keine Bewilligungen für Sonntagsverkäufe erteilt (Grundsatzentscheid des Stadtrats vom 23. Februar 2016):

1. und 2. Januar

1. Mai

Oster- und Pfingstmontag

Auffahrt

1. August (ausgenommen Feuerwerksverkauf)

24. und 27. Dezember (sofern diese auf einen Sonntag fallen)

26. Dezember

## Beschluss

1. In der Stadt Kreuzlingen werden gemäss Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Rahmen der zulässigen Öffnungszeiten von 08.00 bis 20.00 Uhr zwei Adventssonntagsverkäufe am 10. und 17. Dezember 2017 bewilligt.
2. Für folgende Feier- und Ruhetage werden keine Sonntagsverkäufe bewilligt:
  - 1. und 2. Januar
  - 1. Mai
  - Oster- und Pfingstmontag
  - Auffahrt
  - 1. August (ausgenommen Feuerwerksverkauf)
  - 24. und 27. Dezember (sofern diese auf einen Sonntag fallen)
  - 26. Dezember
3. Die Information des Gewerbes und der Grossverteiler erfolgt einerseits mit separater Information durch die Stadtkanzlei und andererseits durch die Leiterin Kommunikation und Stadtmarketing mit einer Medienmitteilung.
4. Mitteilung an
  - Gewerbe Kreuzlingen, Patrick Wiget, Löwenstrasse 4, 8280 Kreuzlingen
  - Kantonale Ausweisstelle, Bahnhofstrasse 12, 8570 Weinfelden
  - Kantonspolizei Thurgau, Hauptstrasse 5, 8280 Kreuzlingen
  - Caroline Leuch, Leiterin Kommunikation und Stadtmarketing
  - Ordnungsdienst, Albert Schuler

Kreuzlingen, 15. Mai 2017

Stadtrat Kreuzlingen

Andreas Netzle, Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Netzle', written in a cursive style.

Thomas Niederberger, Stadtschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Niederberger', written in a cursive style.